

Allgemeines Rundschreiben

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

AR.Nr. 20/21

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 23.03.2021

Corona: Bund und Länder beschließen schärfsten Lockdown seit Beginn der Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den frühen Morgenstunden des 23. März 2021 haben Bund und Länder ihre Beschlüsse zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie verkündet. Aufgrund des exponentiellen Anstiegs der Infektionen soll Deutschland über Ostern in den schärfsten Lockdown seit Beginn der Pandemie übergehen. Ziel sei es, die dritte Welle zu durchbrechen und so das Infektionsgeschehen einzudämmen. **Konkret sollen der 1. April 2021 (Gründonnerstag) und der 3. April 2021 (Karsamstag) einmalig als Ruhetage definiert und somit weitgehende Kontaktbeschränkungen (inkl. Schließung von Supermärkten mit Ausnahme von Karsamstag) über fünf zusammenhängende Tage angeordnet werden.**

Die genaue rechtliche Umsetzung einschließlich Begründung hierzu ist aktuell noch unklar und somit auch die Frage, ob die neu definierten „Ruhetage“ als gesetzliche Feiertage anzusehen sind oder lediglich als eine „Kann-Empfehlung“ seitens des Bundes. Die Landesverordnungen der Länder werden hier Aufklärung leisten müssen. Sobald diese aktualisiert wurden und Abhilfe verschaffen, werden wir Sie informieren.

Konkret haben Bund- und Länder beschlossen:

- Bestehende Bund-Länder-Beschlüsse gelten auch weiterhin
- Verlängerung des Lockdowns bis zum 18. April 2021
- Konsequente Umsetzung der Notbremse: bei einer Inzidenz von mehr als 100 pro 100.000 Einwohner sind bereits vereinbarte Öffnungsschritte (Lockerungen) zurückzunehmen und zudem bei exponentiellem Anstieg an Neuinfektionen zusätzliche Öffnungen auch unterhalb von 100 untersagt
- **weitgehende Verpflichtung zur Durchführung von tagesaktuellen Schnelltests in Bereichen, in denen die Einhaltung von Abstandsregeln und konsequentes Maskentragen erschwert sind**
- Einführung von Ausgangsbeschränkungen inkl. verschärfter Kontaktbeschränkungen (private Zusammenkünfte nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes plus ein weiterer Haushalt – jedoch max. fünf Personen). Ansammlungen sind grundsätzlich untersagt. Impf- und Testzentren bleiben geöffnet

Besondere Relevanz für das Taxi- und Mietwagengewerbe hat die zusätzliche eingeführte Maßnahme über die weitgehende Verpflichtung zur Durchführung tagesaktueller Schnelltests.

Da aufgrund der Beschaffenheit der Mehrheit der Fahrzeuge unseres Gewerbes die Einhaltung von Abstandsregeln im Verkehr mit Taxen und Mietwagen durchaus als erschwert einzuordnen ist, **empfiehlt der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., wenn immer möglich, entsprechende Schnelltests in enger zeitlicher Taktung durchzuführen. Gleichzeitig appellieren wir erneut an alle Fahrerinnen und Fahrer, nur Fahrgäste mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz zu befördern und selbst bei der Personenbeförderung immer eine medizinische- oder FFP2-Maske zu tragen – auch, wenn Trenneinrichtungen verbaut sind.**

Zu unterstreichen ist an dieser Stelle, dass es hinsichtlich der **tagesaktuellen Testungen keine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen** gibt, so dass es sich, nach unserem aktuellen Kenntnisstand, vielmehr um eine nachgeschärfte Empfehlung des Bundes an die Wirtschaft handelt, selbstverpflichtend Testungen in hoher Frequenz durchzuführen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie ebenfalls informieren.

- [Bund-Länder-Beschluss](#)

Mit freundlichen Grüßen,



Dominik Eggers